



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0416

Der Oberbürgermeister

01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssituation in der Menchendahler Straße

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026

- Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 10.09.2026

363
Sandra Janczura
Tel. 36300

10.09.2026

01
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Hebbel

Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssituation in der Menchendahler Straße

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026
- Nr. 2026/0416

Einwände des Antragstellers:

Sehr geehrter Herr Krampf, sehr geehrter Herr Itzwerth,

vielen Dank, dass Sie sich unseres Anliegens angenommen haben und die Verkehrssituation in unserer Straße nun im September in der Bezirksvertretung auf der Agenda ist. Wir wissen Ihr Engagement und die Unterstützung sehr zu schätzen und möchten Ihnen an dieser Stelle noch einen Hinweis zu den durchgeführten Verkehrsmessungen geben, die sicherlich als Grundlage möglicher Maßnahmen herangezogen werden sollen.

Aus unserer Sicht sind die durchgeführten Messungen nicht repräsentativ, da entweder die Messstelle oder der Zeitraum der Messung schlecht gewählt waren.

1. Messung: Hier war das Messgerät Ende Juni auf Höhe der Kreuzung zur Hans-Schlehahn-Str. installiert - ein denkbar ungünstiger Ort für Verkehrsmessungen, da an dieser Stelle nicht schnell gefahren werden kann, selbst wenn der Fahrer/die Fahrerin noch so rücksichtslos ist. Die Fahrzeuge in unserer Straße beschleunigen eher im Bereich von der Kreuzung Hans-Schlehahn-Straße zur Kreuzung Birkenbergstraße. Dies haben wir schon mehrfach gegenüber der Stadt zu Bedenken gegeben, wenn an der gleichen Stelle ein Blitzer aufgebaut war - der noch dazu durch die Ampel und Straßenbeleuchtung von weiter Entfernung für Verkehrsteilnehmer gut erkennbar war.

2. Messung: Hier war das Messgerät Ende Juli auf Höhe von Haus Nr. 43 installiert. An sich ein guter Ort für Verkehrsmessungen und auch die richtige Stelle, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu dokumentieren. Allerdings befanden wir uns Ende Juli bereits in den Sommerferien und hatten durchgehend gutes Wetter, was mit einem erheblichen Rückgang des Verkehrs in unserer Straße einherging. Zudem war die Einmündung Kölner Straße in die Hans-Schlehahn-Straße wegen einer Baustelle komplett gesperrt, was eine beliebte "Abkürzungs-Route" durch unsere Straße unmöglich machte. Eine zweite Baustelle befand sich zeitgleich im Kreuzungsbereich Menchendahler Straße - Hans-Schlehahn-Str. (=erste Messstelle), was zusätzlich noch einmal die Geschwindigkeit des Verkehrs in der Straße drosselte.

Zusammenfassend: Wenn die Messung an Messstelle 2 in einer regnerischen Novemberwoche ohne Schulferien und Baustellen durchgeführt würde, käme mit Sicherheit ein anderes Ergebnis zustande.

Wir hoffen, dass diese Bedenken bei Ihrer Sitzung zu Protokoll gegeben werden können. Auch der Polizeidirektion Köln, die sich zwischenzeitlich bei uns gemeldet und auf "unauffällige Messwerte" verwiesen hatte, werde ich den Sachverhalt schildern.

Bei Rückfragen stehen [...] und ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist auszuführen, dass ein städtisches Messfahrzeug zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung nicht an jeder Stelle im Stadtgebiet aufgestellt werden kann. Alle Messstellen, die im Stadtgebiet zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung genutzt werden, durchlaufen vorab ein aufwendiges Prüfverfahren u. a. unter Beteiligung der Polizei.

Derzeit verfügt der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr über insgesamt zwei Messstellen zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung auf der Menchendahler Straße, welche im Rahmen der personellen Möglichkeiten angefahren werden. Die festgestellten Verstöße werden durch Verwarn- und Bußgelder entsprechend geahndet.

Zudem wurde in der Zeit vom 27.07. bis 06.08.2026 ein Geschwindigkeitsprofil in der Menchendahler Straße in Höhe der Hausnummer 43 erstellt. Das Profil wurde in Fahrtrichtung Kölner Straße und in Fahrtrichtung Friesenweg erstellt. In dem vorgenannten Zeitraum fuhren insgesamt 9.432 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Kölner Straße und 10.738 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Friesenweg.

Die ahndungsrelevante Überschreitungsquote in Fahrtrichtung Kölner Straße betrug 3,67 % und in Fahrtrichtung Friesenweg 2,33 %.

Dieses Ergebnis zeigt, dass sich ein Großteil der Verkehrsteilnehmenden an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hält.

Die vom Petenten mitgeteilten Witterungs- und Verkehrsbedingungen können grundsätzlich Einfluss auf das Messergebnis haben. Eine fehlende Repräsentativität lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

Ordnung und Straßenverkehr